

Merkblatt Unterlagen  
für  
Gesuch um Erlass eines allgemeinen Verbotes

Für den Erlass eines allgemeinen Verbotes muss dem zuständigen Richter ein schriftliche Gesuch mit den folgenden Angaben und Unterlagen eingereicht werden:

a) schriftliches Gesuch mit folgenden Angaben

Adresse

an den Einzelrichter des Bezirkes Gersau, Postfach 32, 6442 Gersau, wenn das betreffende Grundstück im Bezirk Gersau liegt,  
Ausformulierter Antrag - Wie soll das allgemeine Verbot lauten? (Parkieren, Abstellen, Befahren o.ä.)

z.B: "Unberechtigten sei bei einer Ordnungsbusse bis zu Fr. 500.-- in jedem Übertretungsfall verboten, auf der Liegenschaft GB-Blatt Nr. .... der Gemeinde Gersau Fahrzeuge aller Art abzustellen....."

Angabe des allenfalls Berechtigten

Glaubhaftmachung einer Störung des (Grund-)Eigentums - Inwiefern ist das Eigentum gestört bzw. ein allgemeines Verbot überhaupt notwendig?

b) Unterlagen mit folgenden Angaben

Angaben und Adresse des Gesuchstellers,

Angaben des mit einem Verbot zu belegenden Grundstücks und Nachweis des (Grund-)Eigentums durch aktuellen Grundbuchauszug, woraus sich ergibt, wer (Grund-)Eigentümer ist;

aktueller Situationsplan des Grundstücks, woraus sich ergibt, wo die Grundstücksgrenzen und der mit dem Verbot zu belegende Bereich liegen;

Bei gemeinschaftlichem Eigentum (Gesamt- oder Miteigentum):

Vollmacht bzw. Beschluss der Eigentümer zur Einreichung des Gesuchs,